

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

| Gremium                           | Datum      | Zuständigkeit |
|-----------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Planung und Verkehr | 07.11.2023 | Entscheidung  |

|                                   |                                                                  |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnungs-<br/>Punkt 2</b> | <b>Regionales Fahrradmietsystem - gemeinsame Ausschreibung -</b> |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltungen der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises werden beauftragt, die weiteren Schritte zur Inbetriebnahme eines regionalen Fahrradmietsystems ab August 2025 abzustimmen und durchzuführen.

**Vorbemerkungen:**

In der Sitzung am 23.08.2022 wurden die Verwaltungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis aufgefordert darzulegen, wie nach Auslaufen der drei bestehenden Verträge für Fahrradmietsysteme (Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch und Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch) die Ausschreibung eines gemeinsamen Systems für die gesamte Region Bonn/Rhein-Sieg aussehen könnte.

Vorbereitend wurden die drei Systeme RVK E-Bike, RSVG-Bike und SWBV-Rad sowie deren Unterschiede und Besonderheiten in der Vorlage zur Sitzung am 23.08.2022 ausführlich beschrieben. Darüber hinaus gab es folgende Entwicklungen:

**Weitere Vernetzung der Systeme**

In Abstimmung mit allen Fahrradmietsystemen im gesamten VRS-Verbundgebiet wurde das Übergabekonzept Bonn/Rhein-Sieg-Kreis weiterentwickelt und an den Schnittstellen aller Systeme gemeinsam nutzbare Stationen festgelegt. Verbundweit existieren über 40 Stationen, die von den jeweils benachbarten Systemen gemeinsam

genutzt werden können. Bezogen auf den Raum Bonn/Rhein-Sieg sind es sieben Stationen auf dem Gebiet der Stadt Bonn sowie vier Stationen im Sieg-Kreis, welche von RVK E-Bike bzw. RSVG-Bike und SWB-Rad gemeinsam genutzt werden können.

### **Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Akteuren**

Über die Zusammenarbeit zur Umsetzung eines regionalen Fahrradmietsystems in der Bundesstadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis haben die RVK, der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, die SWBV sowie die RSVG eine von Landrat bzw. Oberbürgermeisterin und den Geschäftsführenden der jeweiligen Verkehrsunternehmen unterschriebene Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (siehe **Anhang 1**).

### **Entwicklung der Systeme**

Die Nutzerzahlen haben sich im Frühjahr/Sommer 2023 in allen Systemen sehr positiv entwickelt. Nach Aussage des Unternehmens nextbike hat sich der Serviceaufwand im Zuge der Umsetzung des Übergabekonzeptes v.a. durch vermehrt in Bonn wild abgestellte RSVG-Räder deutlich erhöht.

### **Erläuterungen:**

Als ein erster Schritt werden die Vertragslaufzeiten aller Systeme auf den 31.07.2025 harmonisiert. Eine weitere Verlängerung ist im Rahmen der bestehenden Verträge der SWB sowie der RVK aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Im Rahmen regelmäßig stattfindender Gespräche zwischen der Bundesstadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Verkehrsunternehmen SWBV, RVK und RSVG haben sich die Beteiligten über ein mögliches regionales System sowie die Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung in den folgenden Punkten abgestimmt:

- Einheitliches Branding der Räder als Voraussetzung für ein regionales, durchlässiges und kundenorientiertes System.
- Die SWBV wird die Federführung der Ausschreibung übernehmen, die Partner werden wie bislang für die Umsetzung und Betreuung des Angebotes in ihrem Bedienungsgebiet zuständig sein.
- Die Ausschreibung wird vom Rechtsbeistand der SWBV begleitet.
- Schaffung aller rechtlichen Voraussetzungen (über z.B. Kooperationsverträge zwischen den Projektbeteiligten) für o.g. Vorgehen.

Abstimmungsbedarf besteht insbesondere noch zur konkreten Ausgestaltung des Systems auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn. Im Rhein-Sieg-Kreis soll an der derzeitigen Ausgestaltung des Systems mit festgelegten und gekennzeichneten Stationen grundsätzlich festgehalten werden. Dies erscheint mit Blick auf die begrenzte Anzahl an Fahrrädern die optimale Lösung für ein Gebiet dieser Struktur und entspricht dem Wunsch der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet nach stadtgestalterischer Einflussnahme. Wie das Fahrradmietsystem innerhalb des

Stadtgebietes Bonn aussehen wird, muss noch entschieden werden. Eine entsprechende Vorlage wird den politischen Gremien noch vorgelegt.

Die Beteiligten erhoffen sich weitere Anregungen zur bestmöglichen Gestaltung des Systems und weitere Ideen aus sog. Industriedialogen, welche mit möglichen Anbietern geführt werden und dazu dienen sollen, die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Anbieter aber auch möglicher Systemgestaltungen auszuloten und erste Einschätzungen zu erwartbaren Kosten zu liefern. Gespräche werden ab Ende Oktober geführt.

Aufgrund der immer noch sehr langen Lieferzeiten für Fahrräder muss ein Vorlauf von mindestens neun Monaten von Zuschlagserteilung bis zur Inbetriebnahme des neuen Systems angesetzt werden. Um eine reibungslose Umsetzung und ein kontinuierliches Angebot zu gewährleisten, müsste die Zuschlagserteilung im 4. Quartal 2024 erfolgen, die Ausschreibung folglich im Frühjahr/Sommer 2024 auf den Markt gehen. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, ist für die folgende Gemeinschaftssitzung am 13.03.2024 eine Beschlussfassung über einen abgestimmten Vorschlag als Grundlage für die Ausschreibung eines regionalen Fahrradmietsystems erforderlich.

Im Auftrag

gez.  
Hahlen

**Anhang:**

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung eines regionalen Fahrradmietsystems in der Stadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis

**Haushalt:**

I.

**Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

**0.04.10.01**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

**Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

|                    | Vollzeitäquivalente<br>p.a. |
|--------------------|-----------------------------|
| Personalbedarf     |                             |
| Personaleinsparung |                             |

**Finanzen:**

konsumtiv in €  
pro Jahr (sofern dauerhaft)  
bzw. pro Projekt

|                   | Aufwendungen |                                      |       |                                        |
|-------------------|--------------|--------------------------------------|-------|----------------------------------------|
| Personalaufwand   |              |                                      |       |                                        |
| Transferaufwand   |              |                                      |       |                                        |
| sonstiger Aufwand |              |                                      |       |                                        |
| Abschreibungen    |              | Erträge<br>(negatives<br>Vorzeichen) | Saldo | Zeitraum<br>(ab... )<br>(von...bis...) |
| <b>Gesamt:</b>    |              |                                      |       |                                        |

investiv in €  
pro Maßnahme

|                           | Auszahlungen | Einzahlungen<br>(negatives<br>Vorzeichen) | Saldo | Umsetzungs-<br>zeitraum<br>(von...bis...) |
|---------------------------|--------------|-------------------------------------------|-------|-------------------------------------------|
| Baumaßnahmen/ Beschaffung |              |                                           |       |                                           |
| Grunderwerb               |              |                                           |       |                                           |
| <b>Gesamt</b>             |              |                                           |       |                                           |

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich